

TREPPENSTÜRZE – EINE NICHT ZU UNTERSCHÄTZENDE GEFAHR

Etwa alle 18 Minuten stürzt in Österreich eine Person auf einer Treppe im Innenbereich des unmittelbaren Wohnumfeldes so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden muss. Pro Jahr betrifft dies absolut betrachtet rund 28.500² Personen. 43 Prozent dieser spitals-behandelten Verletzten ist 65 Jahre oder älter.

Weiters stirbt in Österreich jede Woche (mindestens) ein Mensch an den Folgen eines Treppensturzes – das sind durchschnittlich 58 Menschen pro Jahr. Zwischen 2010 und 2019 starben so insgesamt 578³ Menschen. Dabei sticht vor allem das Alter der betroffenen Personen hervor: Acht von zehn (79%) der verstorbenen Personen waren 65 Jahre oder älter, 61 Prozent waren sogar 75 Jahre oder älter. Sie starben vorwiegend an den Folgen von Kopfverletzungen oder Frakturen der Halswirbelsäule. Damit gehören Sturzunfälle, und im Besonderen Treppensturzunfälle, zu den stark unterschätzten Gesundheitsrisiken.

LEBENSGEFAHR FÜR KINDER IM TREPPENHAUS

Österreichs Stiegenhäuser zeigen auch einige Risiken in Bezug auf die Kindersicherheit. Mehr als ein Drittel (34%) der Geländer enthielt Elemente, die als Aufstiegshilfe genutzt werden konnten – ein Hoch- bzw. Überklettern für Kinder also ermöglichten. Auch der Maximalabstand von 12 cm zwischen zwei Geländersprossen sowie zwischen Boden und Geländer, der ein Durchschlüpfen von Kindern verhindern soll, wurde in vielen Gebäuden (36%) überschritten. Dies bedeutet große Lebensgefahr für Kinder, sollte sie der Spiel- drang überkommen.

VERMIETER HAFTEN

Die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen wird schwierig, wenn es sich nicht um die eigenen vier Wände, sondern um eine Mietwohnung in einem Mehrparteienhaus handelt. Im Falle eines Sturzes kann jedem Vermieter eine Klage drohen, sollten sich diese nicht um die Sicherheit ihrer Treppenhäuser kümmern.

Dem Liegenschaftseigentümer (bzw. der Eigentümergemeinschaft) und auch dem Liegenschaftsverwalter („Hausverwaltung“) obliegen unterschiedlichste Prüf-, Kontroll- und Sicherheitspflichten. Die Instandhaltung eines Hauses hat so zu erfolgen, dass keine Gefahren für andere Personen oder Sachen ausgehen. Tritt ein Schadensfall auf, kann der Eigentümer zur Haftung herangezogen werden. Mit Muster-Checklisten und Prüfprotokollen hilft die ÖNORM B 1300 derartige Verkehrssicherungspflichten ordnungsgemäß zu erfüllen und damit das Risiko einer möglichen zivilrechtlichen Haftung von vornherein zu minimieren.



RISIKOFAKTOR TREPPENHAUS

KFV-STUDIE 2021

In Österreich stirbt statistisch betrachtet jede Woche ein Mensch an den Folgen eines Treppensturzes. Rund 28.500 Personen verletzen sich jährlich durch derartige Stürze im Innenbereich des unmittelbaren Wohnbereichs so schwer, dass sie eine Krankenhausbehandlung in Anspruch nehmen müssen. Eine Erhebung des KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) zeigt: Viele Unfälle könnten vermieden werden, wenn Treppenhäuser sicher gebaut und gestaltet wären.

ÖSTERREICHS TREPPENHÄUSER VERBESSERUNGSWÜRDIG

Im Rahmen einer österreichweiten Studie hat das KFV Treppenhäuser in 700 mehrgeschossigen Wohnhäusern unterschiedlicher Bauperioden überprüft. Die Ergebnisse waren nicht nur in Altbauten (Baujahr bis 1918) und Zwischen- und Nachkriegsbauten (Baujahr 1919 bis 1960), sondern auch in Neubauten (Baujahr ab 1961) ernüchternd. Sicherheitsrisiken finden sich vor allem im Bereich der Handläufe, Beleuchtung und der Absturz-Sicherungen für Kinder.

HANDLÄUFE: NICHT BEIDSEITIG, WACKELIG ODER ZU KURZ

Handläufe bieten Stabilität, wenn es beim Gehen Unsicherheiten gibt. Lt. OIB-RL 4 bzw. ÖNORM B 5371 sind bei Haupttreppen ab zwei Stufen beidseitig formstabile, durchgängig gut greifbare Handläufe anzubringen. In 76 Prozent der erhobenen Wohnbauten war dies nicht immer der Fall. Für ein sicheres und barrierefreies Stiegenhaus sollten Handläufe zudem 30 Zentimeter über das Ende der letzten Treppenstufe hinausreichen. Auch das ist in vielen Häusern nicht erfüllt: Bei 43 Prozent der Gebäude endeten die Handläufe abrupt oder bereits davor. Ebenfalls problematisch ist, dass in einem Viertel (25%) der überprüften Objekte Handläufe nicht immer fest montiert waren, wackelten und /oder sich aus der Verankerung lösten.

STOLPERFALLEN UND MANGELHAFT BELEUCHTUNG

In einem Treppenhaus sind nicht nur die Treppen selbst mögliche Sturzverursacher. Bei 31 Prozent der Objekte musste bereits beim Eingangsbereich eine Türschwelle überwunden werden, die höher als zwei Zentimeter war – was auch nicht der Barrierefreiheit entspricht. Bodenunebenheiten zeigten sich in 37 Prozent der Treppenhäuser und ebenfalls bei 37 Prozent waren die Stufen zumindest an manchen Stellen ausgetreten.

Erhöhtes Unfallrisiko entsteht auch durch mangelhafte Beleuchtung. Bei den untersuchten Wohnobjekten war etwa jedes zehnte Treppenhaus (9%) schlecht ausgeleuchtet, bei weiteren 38 Prozent war die Beleuchtung unzureichend. Zudem war in 13 Prozent der überprüften Gebäude der Lichtschalter im Eingangsbereich schlecht erreichbar.

METHODIK

Das KFV führte eine österreichweite Untersuchung in 700 Treppenhäusern von mehrgeschossigen Wohngebäuden unterschiedlicher Bauperioden mit mehr als drei Wohneinheiten durch. Die Erhebung wurde in allen neun Landeshauptstädten durchgeführt.

Die Überprüfung erfolgte anhand eines standardisierten Online-Erhebungsbogens.

Als Basis für die Überprüfung diente die Richtlinie 4 „Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik.

Studienzeitraum: November bis Dezember 2020

Quellen: KFV-Treppenhausstudie 2020,

² KFV, IDB Austria (Jahresdurchschnitt 2017-2019); Verletzte mit Hauptwohnsitz in Österreich, deren Verletzung in der Unfallambulanz nachversorgt wurde.

³ Statistik Austria, Todesursachenstatistik 2010-2019; Verstorbene mit Hauptwohnsitz in Österreich; ICD-10 Code W10,

Gestaltung: Büro X, buerox.at

Bildrechte: KFV / APA, iStock

Copyright: KFV (2021)

Medieninhaber und Herausgeber:

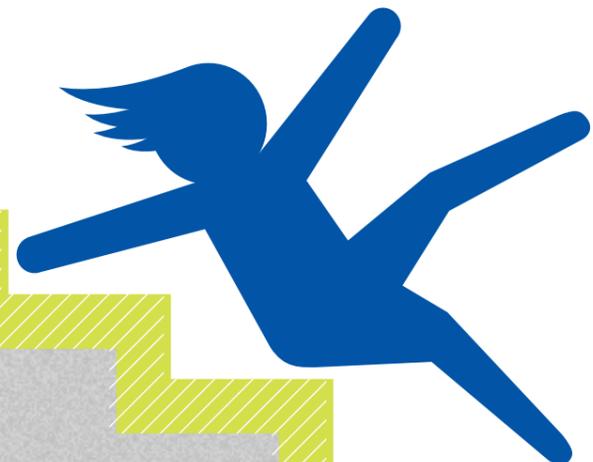
KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)

Schleiergasse 18, A-1100 Wien

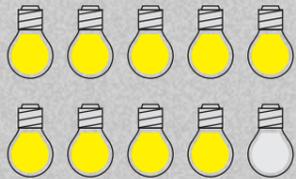
Tel.: +43 5 77077-0

E-Mail: kf@kf.at

RISIKOFAKTOR TREPPENHAUS



Beleuchtung



9% aller Treppenhäuser sind schlecht ausgeleuchtet

Handläufe



25% der Handläufe sind nicht fest montiert oder instabil



Bei 76% aller Treppen sind Handläufe nicht oder nur teilweise auf beiden Seiten angebracht



Bei 43% der untersuchten Gebäude enden die Handläufe abrupt oder bereits vor Ende der letzten Stufe

Geländer



In 36% besteht Durchschlüpfgefahr (Maximalabstand von 12cm überschritten)



34% enthalten Elemente, die als Aufstiegshilfe genutzt werden können



Aufstiegshilfen vermeiden



Durchschlüpfen verhindern

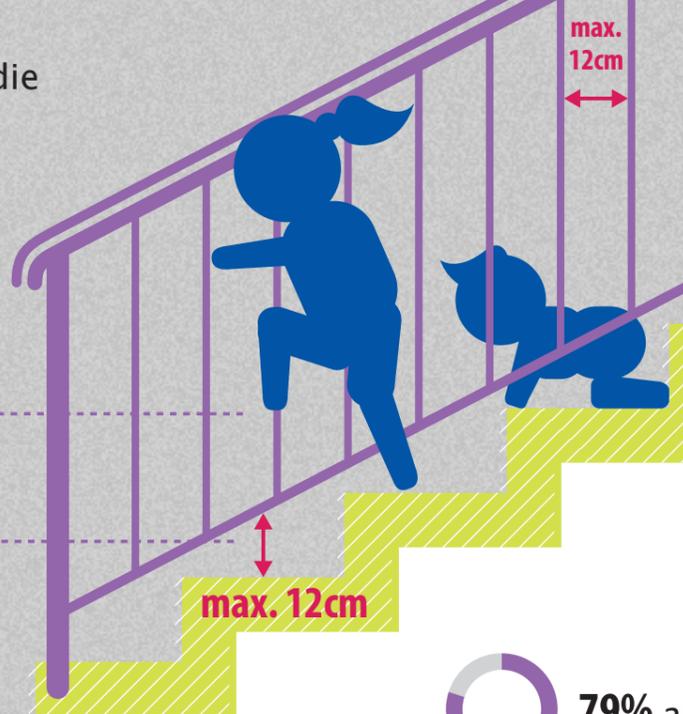
Jährlich passieren rund 28.500 Treppenstürze im Innenbereich des unmittelbaren Wohnbereichs



d.h. alle 18 Minuten muss ein Mensch wegen eines solchen Treppensturzes im Krankenhaus behandelt werden

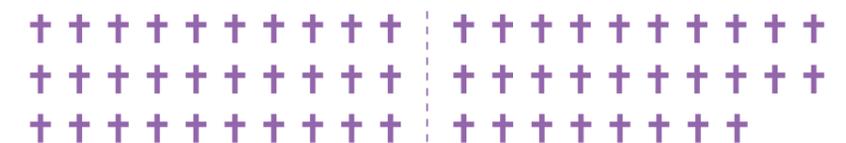


43% aller Verletzten, die nach einem Treppensturz im Krankenhaus behandelt werden müssen, sind 65 Jahre und älter



2010-2019: 578 Tote

Jede Woche stirbt ein Mensch an den Folgen eines Treppensturzes (Ø 58 Personen pro Jahr)



79% aller Treppensturzopfer sind 65 Jahre und älter

Auftraggeber: KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)
 Quellen: KFV Treppenhausstudie 2020; Statistik Austria, Todesursachenstatistik 2010–2019; Verstorbene mit Hauptwohnsitz in Österreich; ICD-10 Code W10, KFV, IDB Austria (Jahresdurchschnitt 2017–2019); Verletzte mit Hauptwohnsitz in Österreich, deren Verletzung in der Unfallambulanz nachversorgt wurde.